

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 38.

St. Vith, Mittwoch 11. Mai

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Berlin, den 2. April 1870.

Unter den in dem Berichte vom 19. März d. Js. angeführten Umständen will ich die Bestimmung des Cirkular-Erlasses vom 5. November 1853, wornach für das Auslehren taubstummer Frauen und Mädchen die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung vom 16. Juni 1817 in Aussicht gestellte Staatsprämie von 50 Thlr. nur denjenigen Schneidermeistern zugestanden werden soll, welche zum Halten von Lehrlingen gesetzlich befugt sind, dahin modifizieren, daß in Zukunft auch Frauen und Mädchen, welche den selbstständigen Betrieb des Gewerbes als Damenschneiderinnen nach §. 14 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 vorschristsmäßig angezeigt haben, zur Theilnahme an der gedachten Prämie für berechtigt erachtet werden sollen.

Vorausgesetzt muß hierbei jedoch werden, daß hinsichtlich des Nachweises über die erfolgte Ausbildung der taubstummen Zöglinge auch in diesen Fällen nach Maßgabe der Cirkular-Verfügung vom 19. Dezember 1868 verfahren werde.

Die Berichtsanlage folgt hierneben zurück.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An die Königliche Regierung zu Erfurt.

Abschrift zur Kenntniznahme und Nachachtung.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gez. Knapplik.

An die Königliche Regierung zu Aachen. IV. 4333.

Aachen, den 17. April 1870.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntniznahme und weitem Veranlassung in Verfolg unserer Cirkular-Verfügungen vom 5. November 1853 I. Nr. 26,327 und vom 8. Januar 1869 I. N. R. Nr. 14.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,

Konopacki.

An den Königl. Landrath Herrn N. zu N. I. Nr. 494 A.

Berlin, den 16. Februar 1870.

Nachdem in der Cirkular-Verfügung vom 28. Dezember v. J. (M. f. S. IV. 16,241. M. d. S. II. 12,476. S. M. IV. 17,466.) die allgemeinen Bestimmungen wegen Regelung des Hausirverkehrs der Ausländer im Inlande getroffen worden sind, wird der königlichen Finanz-Direktion auf den Bericht vom 5. Dezember v. J. bezüglich der Behandlung der Handlungsreisenden aus solchen Auslandsstaaten, welche dem Abkommen wegen Ertheilung von Gewerbelegitimationsarten nicht beigetreten sind, Folgendes eröffnet:

Bis dahin, daß Seitens des Bundesrathes wegen der Zulassung der Ausländer zum Gewerbebetriebe im Umherziehen innerhalb des Bundesgebiets weitere Bestimmungen getroffen werden, bleiben in Bezug sowohl auf die Zulassung von Handlungsreisenden der vorbezeichneten Art, als auf die für den Gewerbebetrieb in Preußen zu entrichtende Steuer die bestehenden Verträge und die bisher beobachteten Grundsätze in Anwendung, soweit nicht die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 eine Aenderung herbeigeführt hat. Letzteres ist nur insofern der Fall, als die betreffenden Handlungsreisenden nicht bloß, wie bisher, eines Gewerbescheins, sondern auch eines Legitimationscheins bedürfen, und als diese Letzteren in Gemäßheit der Bestimmungen unter Nr. 18 der Anweisung vom 4. September 1869, von der untern Verwaltungsbehörde auszustellen sind. Für diese Scheine ist das mittelst

unserer Verfügung vom 19. September v. Js. mitgetheilte Formular der mit dem Legitimationschein verbundenen Gewerbescheine in Anwendung zu bringen. Die Aushändigung der Scheine und die Einziehung der Steuer, sofern eine solche nach Lage der bestehenden Verträge zu erheben, erfolgt auf dem unter Nr. 18, Abf. 3. der vorgedachten Anweisung vorgeschriebenen Wege.

Mit dieser durch die Vorschriften der Gewerbeordnung bedingten Maßgabe ist den Handlungsreisenden aus Frankreich auf Grund der nach dem Handels-Vertrage vom 2. August 1862 beizubringenden Gewerbesteuer-Certifikats der Heimathsbehörde ein steuerfreier, dem Handlungsreisenden aus Belgien und den Niederlanden auf Grund des nach der Vereinbarung vom 2. Januar 1855, beziehungsweise nach dem Handels- und Schiffsvertrage vom 31. Dezember 1851 vorzulegenden Patenteurtheils der Heimathsbehörde ein mit einem Gewerbescheine verbundener Legitimationschein zum Steuerfuge von 5 Thlr. 10 Sgr. beziehungsweise 8 Thlr. zu ertheilen.

Handlungsreisende aus anderen Auslandsstaaten, welche bisher zum Gewerbebetriebe in Preußen zugelassen sind, haben für den erforderlichen Legitimations- und Gewerbeschein den vollen Steuerfug von 16 Thlr. zu entrichten.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gez. Knapplik.

Der Minister des Innern, In Vertretung: gez. Bitter.

Der Finanz-Minister, gez. Camphausen.

An die Königliche Finanz-Direktion zu Hannover.

Berlin, den 16. Februar 1870.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntniznahme und gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gez. Knapplik.

Der Minister des Innern, In Vertretung: gez. Bitter.

Der Finanz-Minister, gez. Camphausen.

An die Königliche Regierung zu Aachen. M. f. S. IV. 16,243. S. M. IV. 559. M. d. S. II. 12,708.

Aachen, den 17. März 1870.

Abschrift vorstehenden Ministerial-Rescripts und anliegend Abschrift des darin bezogenen Rescripts vom 28. Dezember v. Js. erhalten Sie zur Kenntniznahme und Beachtung.

Königliche Regierung.

An die Herren Landräthe. II. K. } Nr. 457.
I. R. }

Berlin, den 28. Dezember 1869.

Die Bestimmung am Schlusse des 2. Absatzes in Nr. 5 der Anweisung vom 24. v. Mts. zur Ausführung des Titel III. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, wonach überall da, wo für das Hausirgewerbe nach §. 58 der Gewerbeordnung der Legitimationschein einer Unterbehörde genügt, auf die Ausfertigung eines Gewerbescheins verzichtet wird,

ist, wie der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 12. ds. Mts. eröffnet wird, dahin zu verstehen, daß der Verkauf selbstverfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs gehören, innerhalb der von der Polizeibehörde näher zu bestimmenden Umgegend des Wohnortes (Nr. 1 der Anweisung vom 24. v. Mts.) auch dann, wenn der betreffende Gewerbe-

treibende sich eines Fuhrwerks bedient, der Besteuerung nicht unterliegt, es sonach auch in diesem Falle der Ausfertigung eines Gewerbescheines nicht bedarf. —

Was die Anfrage der königlichen Regierung hinsichtlich der ausländischen Gewerbetreibenden anlangt, so sind die letzteren, soweit sie nicht einem Staate des Norddeutschen Bundes angehören, bis zum Erlasse anderweiter Bestimmungen sowohl in Rücksicht auf ihre Zulassung zum Hausirverkehre im Inlande als in Beziehung auf die Gegenstände des Gewerbebetriebes nach Maßgabe der zur Zeit bestehenden Verträge und sonstigen Vorschriften zu behandeln. Sind danach Ausländer zum Gewerbebetriebe im Umherziehen zuzulassen, so muß denselben, soweit sie sich nicht im Besitze einer Legitimationskarte nach Maßgabe der Zollvereinsbestimmungen befinden, ein mit dem Legitimationschein verbundener Gewerbeschein nach dem mittelst der Erlasse vom 19. September und 24. November d. J. mitgetheilten Formulare erteilt werden.

Da indeß bis zum Erlasse der weiteren desfalligen Bestimmungen Seitens des Bundesrathes die einzelnen Bundesregierungen Ausländer nur zum Gewerbebetriebe innerhalb des eigenen Landesgebietes zuzulassen befugt sind, so sind die den Ausländern zu erteilenden Legitimationscheine mit dem Vermerke zu versehen, daß dieselben nur für Preußen Gültigkeit haben.

Der Finanz-Minister, Der Minister des Innern,
gez.: Camphausen. J. V. gez.: Bitter.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
Im Auftrage gez.: Moser.

An die königliche Regierung zu Trier.

Berlin, den 28. Dezember 1869.

Abschrift erhält die königliche Regierung zur Kenntniznahme und gleichmäßigen Beachtung.

Der Finanz-Minister, Der Minister des Innern,
gez.: Camphausen. J. V. gez.: Bitter.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
Im Auftrage, gez.: Moser.

An die königliche Regierung zu Aachen. J. M. IV. 17,465.
M. f. H. IV. 16,241. M. d. J. II. 12,476.

Thronrede Sr. Majestät des Königs beim Schluß des deutschen Zollparlaments.

Berlin, 7. Mai.

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlamente.

Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislatur-Periode willkommen hieß, deren letzte Session Ich heute schließe, sprach Ich die Zuversicht aus, daß Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge halten, die Einzelinteressen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heute zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschlusse zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt.

Sie verdanken dieses Ergebnis dem nationalen Geiste, welcher liebgewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten ließ vor der Erkenntnis, daß ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vorliegenden Werkes unerreichbar sei.

Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegen gekommen, und so ist bei allseitigem ernstem Bemühen die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war.

Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs von Hilfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Produktion neue Bahnen, sichert dem Verkehre einen weitem Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im deutschen Zollverein eine steigende Entwicklung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Gebrauchsgegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt.

Die mit den Vereinigten Staaten von Mexico und mit dem Königreiche der hawaiischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden.

Ich vertraue, daß die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des deutschen Handels, der deutschen Schifffahrt und der in jenen fernen Ländern wohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zu jenen Ländern fördern, sondern auch ein Pfand der Anhänglichkeit unserer auswärts weilenden Landsleute an das gemeinsame Vaterland bilden werde.

Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen zu dem Abschluß der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammesverwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zwei wichtiger einheimischer Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung über den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten.

Der Dank des deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet war, wird Ihnen nicht fehlen.

So entlasse Ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Mittheilungen aus der Provinz Lüneburg.

(Aus der Nordb. Landw. Ztg.)

Un peuple sauvage nommé Heidschnucki war das Epitheton, welches ein Franzose in seiner Beschreibung des früheren Königreichs Hannover den Bewohnern der Provinz Lüneburg beilegte.

Diese Bezeichnung ist allbekannt geworden, und wenn auch der Fleiß und die Regsamkeit des Lüneburger Landmannes, welcher mit schwerer Mühe dem oft sehr sterilen Boden Erträge abzugewinnen weiß, ihm einen ehrenvollen Namen über die Grenzen seiner Provinz hinaus gegründet haben, so ist doch vielfach die Meinung noch anzutreffen: die Lüneburger Heide sei durchweg eine Verwande der Sahara.

Hat nun auch der bedeutende Fortschritt, welcher die Landwirtschaft der Provinz kennzeichnet, und welcher für die Bebauer einer von der Natur kärglich bedachten Gegend wohl ehrenvoll zu nennen sein dürfte, Landwirthe entfernter Gegenden des deutschen Vaterlandes herbeigezogen, welche sich von dem Nutzen der regulirten Feldwirthschaften, der verbesserten Viehzucht und auch der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überzeugen wollten, so soll der Zweck dieser Zeilen doch mit dazu dienen, manche Verurtheilten in den alten Provinzen des Preußenlandes darüber zu vergewissern, daß der Strauß Heideblumen, welcher der Krone Preußens seit dem Jahre 1866 hinzugefügt ist, wohl eine Zierde für dieselbe zu nennen sein dürfte.

Ein Gesamtbild der Lüneburger Landwirtschaft werde ich heute nicht entwerfen, vielleicht daß eine Darstellung der renomirten Stufe, worauf ein spezieller Theil derselben, die Schweine- zucht gebracht ist, von den Lesern dieses Blattes freundlich aufgenommen wird und mich ermuthigt, mehr Mittheilungen über den hiesigen Landbau und die Viehzucht zur weiteren Kenntniz zu bringen.

Daß ich gerade die Schweinezucht zu meinem ersten Thema gewählt habe liegt darin, daß es wohl kaum eine zweite Gegend Deutschlands gibt, wo dieselbe auf einem so großen Distrikte durchweg in solch ausgezeichnete Weise betrieben wird, und der Lüneburger mit Recht stolz auf die erzielten Resultate sein kann.

Und glänzende Resultate kann man doch wohl eine Ausfuhr von Schweinen nach den benachbarten altpreussischen Provinzen, nach den Mecklenburger Landen, ja nach der Rheinprovinz und Baiern nennen, welche sich nach vielen Tausenden bezieht.

Der Provinzial-Verein zu Uelzen ließ im Jahre 1846, nachdem bereits einige Versuche, das bisherige hochbeinige, spitzkrüge und schwer zu ernährende Landschwein mit dem kleinen chinesischen Maskenschwein zu kreuzen, recht zufriedenstellend ausgefallen waren, 71 Stück Eber und Sauferkel, sowohl reines englisches Vollblut als auch Halbblut, aus den Zuchten der Herren v. Cramm zu Samleben im Braunschweigischen, Pogge zu Rogow bei Güstrow und v. Schaack in Wichmannsdorf bei Rostock, sowie 6 Stück Eberferkel direkt in England ankaufen.

Diese Thiere gehörten an und wurden theils gegen bewährte Landwirthe zur Zucht anerkannt guten Züchtern Mitglieder des Vereins zu

Der Anfang der Ver gemacht, die Landwirthe sa ergiebiges Feld sei, auf w schaften sehr fördern konnte mehr die Filial-Vereine der für die Einführung geeigneten

Der Kreis-Verein zu zu Wittingen ließen im Jah Commissär Rirchner eine Yorkshire-Race in England günstige Ausfall dieser Zucht guten Sache und dem eigen erwerben.

Wenn nun auch im Lan verschiedener Landwirthe der Theil gedeckt werden konnte, und auch dessen Filial-Verein neuerung des Blutes durch

Zu dem Zweck sind b schiebene Transporte von Zucht



Die Uhren

H. W.

in Sötenid

empfiehlt alle So Taschenuhren zu Wanduhren v Rahmenuhren 1 bis 2 Thlr. 18

liche Holzschild große Wand 26 Sgr. bis 2 Thlr. 14

gehende massive Hausuhren 2 bis 3 Thlr. 18 Sgr., Na

Federkraft ohne Gewicht ge rund oder viereckig 3 Thlr.

achteckig, Ankeruhren mit S Pendel und Gewichte, in

gehend, massivpolirte Werke, 5 große viereckig Federkraft 8

Rahmenuhren, Amerikaner W 25 Sgr., Miniatur-Regulat

Thlr. 24 Sgr., große S ohne Schlag 11 Thlr. 20

mit Schlag 15 Thlr. 26 Sgr schwarz lackirt, mit Porzellan

polirte Werke 5 Thlr. 28 Sg gewöhnlich Schnitzwerk 4

ganz fein geschnitzte Kufus, schwarz gebeizt Holz 5 Thlr.

Taschenuhren Spindel 2 25 Sgr., Cylinder 6 1/2 bis 8 1/2

uhren 8 1/2 bis 10 1/2 Thlr. in Cylinder, ohne Schlüssel

aufzuziehen 14 1/2 bis 16 Th Uhren nach Qualität.

Sämmtliche Uhren sind gut gehend, und wird für das 1 Jahr garantirt.

Für Uhrmacher und Händ jogene Uhren billigt.

Acht Morgen W

im Rodersthal sind zu verpac

M. in

und mit dem
Handelsverträge

onnene Siche-
n Schifffahrt
igen Deutsch-
enen Ländern
unserer aus-
terland bilden

Sie heute be-
wirken mit den
umlichen Aus-
ziehungen des
mit ihm ver-
Verkehr wich-
iger einheimi-
den Verkehr
gestaltet. Die
l bereits vor-

en Ihre Thä-
zuverlässlichen
des Zollparla-
reichen werden.

eburg.

war das Epi-
des früheren
eburg beilegte.
und wenn auch
annes, welcher
erträge abzuge-
die Grenzen
ch vielfach die
durchweg eine

cher die Land-
ir die Bebauer
hl ehrenvoll zu
a des deutschen
ugen der regu-
und auch der
zeugen wollten,
n, manche Be-
landes darüber
der der Krone
ohl eine Zierde

chaft werde ich
ung der renom-
die Schweine-
eundlich aufge-
ungen über den
tniß zu bringen.
ersten Thema
zweite Gegend
Distrikte durch-
und der Lüne-
sein kann.

hl eine Ausfuhr
hen Provinzen,
einprovinz und
bezieht.

re 1846, nach-
rige, spitzrückige
einen chinesischen
gefallen waren,
glichen Vollblut
v. Gram zu
ow bei Büstrow
sowie 6 Stück

Diese Thiere gehörten meistens der Essex- und Windsor-Race an und wurden theils gegen Meistgebot, theils unentgeltlich an bewährte Landwirthe zur Zucht abgegeben.

In den folgenden Jahren wurden weitere Zuchtferkel von anerkannt guten Züchtern des Inlandes angekauft und an die Mitglieder des Vereins zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Der Anfang der Verbesserung der Schweinezucht war nun gemacht, die Landwirthe sahen immer mehr ein, daß dieselbe ein ergiebiges Feld sei, auf welchem sie die Wohlfahrt ihrer Wirthschaften sehr fördern konnten, und diese Einsicht veranlaßte nunmehr die Filial-Vereine der Provinz, mit regem Eifer auch selbst für die Einführung geeigneter Racen zu sorgen.

Der Kreis-Verein zu Medingen, der Hse- und Ohra-Verein zu Wittingen ließen im Jahre 1856/7 durch den Herrn Kammer-Commissär Kirchner eine bedeutende Anzahl Zuchtschweine der Yorkshire-Race in England ankaufen, und der außerordentlich günstige Ausfall dieser Zuchtthiere konnte nur dazu dienen, der guten Sache und dem eigenen Interesse immer mehr Freunde zu erwerben.

Wenn nun auch im Laufe der Zeit durch vielfach gute Zuchten verschiedener Landwirthe der Bedarf an Zuchtthieren zum großen Theil gedeckt werden konnte, so haben doch der Provinzial-Verein und auch dessen Filial-Vereine nicht verkannt, daß eine stete Erneuerung des Blutes durchaus nothwendig sei.

Zu dem Zweck sind bis jetzt in gewissen Zeiträumen verschiedene Transporte von Zuchtthieren direkt von England importirt.

Führen wir uns nun die Resultate vor Augen, welche die Vereine erzielt haben, und welche auch bei oberflächlicher Beobachtung nicht übersehen werden können, so müssen wir gestehen, daß die Männer, welche in nie nachlassendem Eifer zur Förderung der Schweinezucht beigetragen haben, der Provinz die wesentlichsten Dienste geleistet haben.

Die alte Schweinerace ist beinahe gänzlich verschwunden und nur dort noch theilweise angetroffen worden, wo Indolenz auch dem Vereinsleben nicht günstig gewesen ist.

Fast überall findet man mindestens englisches Halbblut, aber ganze Distrikte gibt es, wo Dorf bei Dorf und Hof bei Hof das rein englische Schwein anzutreffen ist.

Ein lobenswerther Wettseifer ist unter den Lüneburger Landwirthen dahin gerichtet, die besten Schweinezuchten aufzuweisen zu können, und wenige Höfe gibt es noch, sei auch öfters in ihrem übrigen Bestande nicht viel Lobenswerthes aufzuweisen, welche mit den vorhandenen Schweinen nicht Lob verdienen.

Die Preise der Ferkel, welche von Jahr zu Jahr steigen, geben es nun auch den früher zurückgebliebenen Züchtern in die Hand, die großen Vortheile, welche die bessere Haltung und Wartung der Schweine gewähren nicht mehr leichtsinnig von sich zu stoßen.

Die Ferkel werden gewöhnlich im Alter von 6 Wochen an die Händler verkauft und dann durchschnittlich mit 5 bis 6 Thlr. pr. Stück bezahlt. (Schluß folgt.)



Die Uhrenhandlung

von

H. Windeck

in Sötenich bei Gass

empfiehlt alle Sorten Wand- und Taschenuhren zu Fabrikpreisen, Wanduhren von 1 Thlr. ab.

Rahmuhren 1 Thlr. 28 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr., gewöhnliche Holzschild große Wanduhren 1 Thlr.

26 Sgr. bis 2 Thlr. 14 Sgr., 8 Tage gehende massive Hausuhren 2 Thlr. 28 Sgr.

bis 3 Thlr. 18 Sgr., Rahmuhren durch Federkraft ohne Gewicht gehend in oval,

rund oder viereckig 3 Thlr. 26 Sgr., feine, achteckig, Ankeruhren mit Schlagwerk, ohne Pendel und Gewichte, in jeder Stellung

gehend, massivpolirte Werke, 5 Thlr. 26 Sgr., große viereckig Federkraft 8 Tage gehende

Rahmuhren, Amerikaner Werke, 6 Thlr. 25 Sgr., Miniatur-Regulator sehr fein 8

Thlr. 24 Sgr., große Salon-Regulator ohne Schlag 11 Thlr. 20 Sgr., dieselben

mit Schlag 15 Thlr. 26 Sgr., Standuhren, schwarz lackirt, mit Porzellanfüßen, massiv-

polirte Werke 5 Thlr. 28 Sgr., Kuckuhren, gewöhnlich Schnitzwerk 4 Thlr. 20 Sgr.,

ganz fein geschmückte Kuckuk, in roh oder schwarz gebeizt Holz 5 Thlr. 25 Sgr.

Taschenuhren Spindel 2 1/2 bis 3 Thlr. 25 Sgr., Cylinder 6 1/2 bis 8 1/2 Thlr., Anker-

uhren 8 1/2 bis 10 1/2 Thlr., Remontoirs in Cylinder, ohne Schlüssel oben am Kopf

aufzuziehen 14 1/2 bis 16 Thlr., goldene Uhren nach Qualität.

Sämmtliche Uhren sind abgezogen und gut gehend, und wird für das richtige Gehen 1 Jahr garantirt.

Für Uhrmacher und Händler nicht abgezogene Uhren billigt.

Acht Morgen Weidfelder

im Rodersthal sind zu verpachten bei

M. Margraff,

in Gathausen.

„Germania“

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Dillenburg.

Indem wir die Viehbesitzer auf unsere billigen Prämien und liberalen Bedingungen aufmerksam machen, empfehlen wir uns zur Vermittelung von Versicherungen; auch sind wir zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

M. A. M. M., den 1. April 1870.

Die General-Agentur der Germania,

Margrève,

sowie die Agenten

P. Plümmer in St. Vith,

M. Brück in Necht,

H. Marquet in Amel,

J. A. Küpper in Roherath,

F. Stratmann in Büttgenbach,

J. Heiners in Heppenbach,

M. Schulzen in Büllingen,

P. Dannemark in Wehwerk.

Die Conserve-Fabrik

von Gebr. Grahe in Braunschweig

empfiehlt noch:

junge Zucker-Erbsen 2 Pfd. 20 Sgr., Gemüespargel 3 Pfd. 22 1/2 Sgr., kl. Carotten 2 Pfd. 17 Sgr., rc. und Compôts in Zucker. Alles unter Garantie.

Die Buchhandlung

von J. Doepgen in St. Vith empfiehlt

eine schöne Auswahl in Schul- und Gebetbüchern; ferner Schreib-Materialien aller Art, als: Conto- und Notizbücher, Schreib-, Post-, Concept-, Convert- und Packpapier, Altendeckel, Zeichenhefte, Schreibhefte, blaue, rothe und schwarze Tinte, Stahlfedern, Bleistiften (für Schreiner), Siegellack, kleine und große Oblaten, Radirgummi, Briestaschen, Lineale, Schultafeln, Federbüchsen, Gänsefedern, Federhalter, verschiedene Sorten Couverte rc. rc.

Man biete dem Glücke die Hand! ev. M. 250,000

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäß kommen im Laufe von wenigen Monaten 26,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von ev. M. 250,000,

150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 35 mal 3000, 126 mal 2000, 205 mal 1000, 255 mal 500, 350 mal 200 13,200 mal 110 rc.

Die nächste 2. Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geld-Verloosung ist amtlich festgestellt und findet schon am 18. und 19. Mai 1870 statt

und kostet hierzu 1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 4 — Sgr. 1 halbes " " " " 2 — " 1 viertel " " " " 1 — " gegen Einzahlung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staats-Wappen versehene Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anleihenloose.

Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß keine ähnliche vom Staate wirklich garantirte Geld-Verloosung vor obigem amtlich planmäßig festgestellten Ziehungstermin stattfindet und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gest. die Aufträge für die vom Staate garantirten Original-Loose baldigst uns direkt zugehen zu lassen. D. D.

Tapeten und Borden

sind zu Fabrik-Preisen, in schöner Auswahl, vorräthig in der Buchhandlung von **G. Heinrichs.**

Fein gemalte Fenster-Rouleaux

werden aufs rascheste und billigste von mir besorgt. **G. Heinrichs.**

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer Fahrbrücke über den Dürflus im Dorfe Duren, veranschlagt zu 1873 Thaler, wird

am Donnerstag den 12. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, im Amtsflokal des Unterzeichneten, öffentlich in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis zum Termine bei mir zur Einsicht offen.

Bracht, den 27. April 1870. Der Bürgermeister von Neuland, **Glausen.**

Als ein vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die vom Staate genehmigte und garantirten großen

Geld-Verloosungen

welche zusammen über Eine Million 718,000 Thaler betragen.

Der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle event. Mark 250,000 oder 100000 Thaler Silber.

Die Hauptpreise sind:
M. 150000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 1 à 11,000, 4 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 3 à 4000, 35 à 3000, 126 à 2000, 5 à 1500, 4 à 1200, 205 à 1000, 255 à 500, 2 à 300, 353 à 200, 13,200 à 110 rc. rc.

Ueber die Hälfte der Loose werden bei dieser Lotterie mit Gewinne gezogen; in Allem über 26,000 Gewinne, und kommen solche plangemäß innerhalb einiger Monate zur Entscheidung. Gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages sende ich „Original-Loose“ für die Ziehung 2. Klasse, welche am 18. und 19. Mai stattfinden zu folgenden festen Preisen:

Ein Ganzes Originalloos Thlr. 4 — Ein Halbes Originalloos Thlr. 2 — Ein Viertel Originalloos Thlr. 1, unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Originalloose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt biterandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an **Adolph Haas,** Staats-Effektenhandlung in Hamburg.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in meinem Amtsflokal die zu 260 Thaler veranschlagte Auflegung eines Schieferdaches auf das Schulgebäude zu Berg in Verding geben.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bei mir zur Einsicht offen.

Wittgenbach, den 21. April 1870. Der Bürgermeister. **Kirch.**

Haussverkauf.

Ein bei der Eisenbahnstation zu Mülhingen (Trois-Vierges) gelegenes, geräumiges, zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus nebst Stallung steht aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber mögen sich daselbst an den Eigenthümer **J. P. Gangler** wenden.

Zu den Vorträgen des landwirthschaftlichen Wanderlehrers Herrn **Kny** ist vorläufig Termin anberaumt wie folgt:

am 14. Mai künftig in Wittlingen,
am 21. Mai " daselbst,
am 22. Mai " in Wittgenbach.
St. Bith, den 10. Mai 1870.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung Malmédy-St. Bith, **G. J. Mattonet.**

Ein braves, mit guten Zeugnissen versehenes Küchenmädchen, welches gegen Ende Juni eintreten kann, wird für Malmédy gesucht. Bescheid in der Expedition dieses Blattes.

Geldkurs.

Köln, 7. Mai.	Thl.	Sgr.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	8
Äusländische Pistolen	5	16	9
Zwanzigfrankstücke	5	12	—
Wilhelmsd'or	5	18	—
Fünf-Frankstücke	1	10	3
Französische Kronenthaler	1	17	—
Preuß. Kronenthaler	1	16	9
Libre-Sterling	6	23	8
Imperials	5	16	8

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Mai.)

Donnerstag den 12. Jahrmarkt in Neuland.
Montag den 16. Jahrmarkt Wittgenbach.
Mittwoch den 18. Jahrmarkt in Daun.
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Schleiden.
Freitag den 27. Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 30. Jahrmarkt in Wittgenbach und Wittlingen.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 16. Jahrmarkt in Dietrich.
Dienstag den 31. Jahrmarkt in Wittgenbach.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Boegert in St. Bith.

Kreis

Nr. 39.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ wird bei den Königl. ncl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pf. oder deren Raum 1 Sgr.

Amtlche

Indem ich Sie auf die blatts vom 5. d. Mts. s. machung der Königl. M. schaffung von Probesägen für die Schulen betreffend, zugleich, mir die erforderlichen treffenden Schulen Ihres anzugeben.

An die Herren Bürger

Im Anschlusse übersende par der im Verlage von Broschüre des 2c. von Anleitung, auf leicht ausführbares zu vervielfältigen re. Eingefessenen, auf diese Broschüre abgesetzter Auszug aus der dem 20. Mai v. J. mitgeteilt, der Obfiban und die Bepflanzung re. re. ist, gefälligst die Broschüre ist zu be- Opladen bei Köln; ein Exemplar 1 1/2 Thlr. und 100 Exemplare 12 Thlr. Der Reg.

An den Königl. Landrath Hochwohlgeboren zu Malmédy

Vorstehende Verfügung Eingefessenen gebracht.

Nr. 2042.

Nach einer Mittheilung deutschen Bundes hat der Kommission für die historischen Kaiserlichen Ministerien den Auftrag erhalten, Ermittlungen über herrührenden Monumente in anzustellen, und wird derselbe Preußen begeben, um für vorzunehmen. Er wird sich zu Instrumenten bedienen, welche bekannt ist. Da es möglich ist,uments die besondere Aufmerksamkeit der Provinz so hat der hiesige Französische Regierung über die Reisezwecke gegeben.

Die Königl. Regierung